



An die Landrätinnen und Landräte
der Gebiete zur Methodenentwicklung im
Standortauswahlverfahren

Eschenstraße 55
31224 Peine
www.bge.de

– per E-Mail –

2. Juli 2021

Standortauswahlverfahren: Gebiete zur Methodenwicklung in Schritt 2 der Phase I

Sehr geehrter Herr Landrat,

Ende September 2020 hat Sie die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) über den Zwischenbericht Teilgebiete informiert. Ihr Landkreis/Wahlkreis liegt, wie Sie bereits wissen, in einem so genannten Teilgebiet, also einem Gebiet, das im weiteren Standortauswahlverfahren näher betrachtet wird.

Wir wenden uns heute an Sie, weil wir Sie gerne über die weiteren Arbeiten der BGE informieren wollen. Nach dem Zwischenbericht Teilgebiet, in dem 90 zum Teil sehr großflächige Teilgebiete ermittelt worden sind, geht es im zweiten Schritt der Phase I der Standortauswahl darum, erste Sicherheitsbewertungen vorzunehmen, und eine Eingrenzung der Flächen vorzunehmen. Am Ende der Phase I wird die BGE einen Vorschlag machen, in welchen Standortregionen oberirdische Erkundungen, also Bohrungen, Messprogramme oder ähnliches stattfinden sollten.

Heute wollen wir Sie darüber informieren, dass Ihr Teilgebiet eines von mehreren ist, anhand von dessen Daten die BGE die Methoden zur Anwendung ihrer Eingrenzungs- und Bewertungsinstrumente entwickeln wird. Die BGE entwickelt ihre Methoden von Anfang an mit Praxisbezug – und selbstverständlich mit realen Daten.

Die Methoden zur Umsetzung der vom Gesetzgeber per Verordnung vorgegebenen Anforderungen und Rahmenbedingungen für die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) werden mit Hilfe von Daten aus mehreren Teilgebieten in unterschiedlichen Wirtsgesteinen entwickelt und fortlaufend verbessert. Das kann bedeuten, dass einzelne Elemente der Sicherheitsuntersuchungen in einem Teilgebiet getestet werden.



Es kann bedeuten, dass Eingrenzungsmethoden in einem Teilgebiet erprobt werden. Es kann aber auch bedeuten, dass eine in einem Teilgebiet bereits getestete Anwendungsmethode in einem anderen Teilgebiet – oder auch nur einem kleinen Teil davon – noch einmal überprüft wird. Die wissenschaftliche Methodenentwicklung mit steter Rückkoppelung an die Praxis dient dazu, valide, robuste und übertragbare Methoden für die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen zu entwickeln, die dann auf alle 90 Teilgebiete in möglichst vergleichbarer Weise angewendet werden können.

Was bedeutet das für die Gebiete zur Methodenentwicklung?

Zunächst einmal bedeutet es nicht viel, Gebiet zur Methodenentwicklung zu sein. Denn ein Gebiet zur Methodenentwicklung ist noch längst keine Standortregion, mit deren Festlegung durch den Bundestag die Phase I des Standortauswahlverfahrens beendet wird. Außerdem können im Verlauf der Arbeiten in den kommenden Monaten und Jahren weitere Gebiete zur Methodenentwicklung dazu kommen. Schlussendlich geht es darum, in durchschnittlichen Gebieten die Methoden anhand von schon vorliegenden geologischen Daten für die weitere Eingrenzung zu entwickeln, die dann auf alle 90 Teilgebiete übertragen werden können. Mit eigenen Erkundungen von Standortregionen wird die BGE erst in Phase II der Standortauswahl beginnen. Bohrungen oder seismische Messungen oder andere Erkundungsmethoden kommen erst dann zum Einsatz, wenn das Parlament den Vorschlag der BGE für Standortregionen nach einer Überprüfung durch das Bundesamt für Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) beschlossen hat, also noch nicht in dieser Phase. In diesen Standortregionen soll dann eine oberirdische Erkundung stattfinden.

Ein Gebiet zur Methodenentwicklung ist ein Teilgebiet, das von den BGE-Expert*innen anhand von schon existierenden Daten in den Blick genommen wird, um spezifische Fragen zur Bewertung der Sicherheit eines Endlagersystems beantworten zu können. Da geht es um praktische Fragen wie etwa: Wie viele Bohrungen gibt es in diesem Teilgebiet, und was lässt sich aus den ermittelten Daten für die umfassende geologische Beschreibung des Gebiets mit Blick auf den sicheren Einschluss der radioaktiven Abfälle ableiten?

All das sind Fragen, die mit Blick auf die Daten aus den Gebieten zur Methodenentwicklung beantwortet werden sollen, um im Frühjahr 2022 ein vorläufiges Konzept zur Anwendung der rvSU öffentlich zur Diskussion stellen zu können. Die BGE will ihre Methoden anhand von Datenauswertungen aus folgenden Teilgebieten entwickeln: [Teilgebiet 001 00](#) (Opalinuston) in Baden-Württemberg und Bayern, und Teile des [Teilgebiet 009 00 Kristallin](#) (Saxothuringikum), das sich von Baden-Württemberg bis nach Sachsen zieht, [Teilgebiet 035 00](#) (Salzstock Bahlburg) in der Nähe von Hamburg sowie [Teilgebiet 078 02](#) Thüringer Becken, einer flach lagernden Salzstruktur. Die Übertragbarkeit der Methodenentwicklung auf andere Teilgebiete (auch tertiären Ton) wird fortlaufend mit betrachtet.

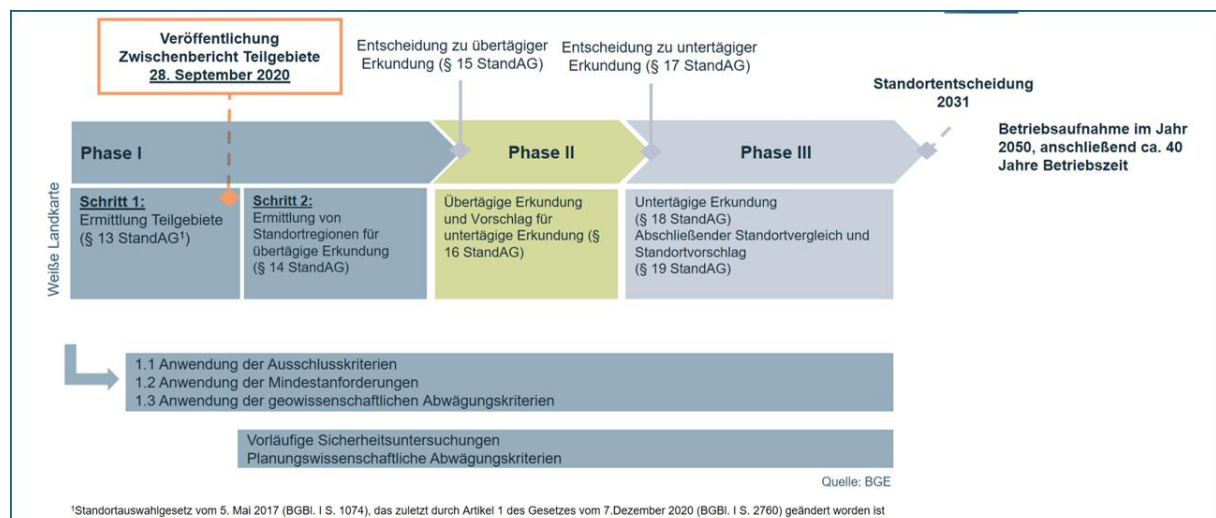
Um die großen Teilgebiete und die Anzahl der Teilgebiete auf wenige Standortregionen einzugrenzen, werden neben der Anwendung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen im Schritt 2 der Phase I zudem die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien mit einer angepassten und weiterentwickelten Anwendungsmethode erneut zum Einsatz kommen. Zudem ist auch die Nutzung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien möglich. Hier geht es dann insbesondere um obertägige Abwägungskriterien, wie den Abstand zur Wohnbebauung oder das Vorhandensein von Trinkwasserschutz- oder Naturschutzgebieten.

Dass ein Gebiet für die Methodenentwicklung eine Rolle spielt, bedeutet nicht, dass es besonders geeignet oder ungeeignet wäre. Wir informieren Sie über die Gebiete zur Methodenentwicklung, weil niemand überrascht sein soll, wenn die BGE im Frühjahr 2022 ihre Methoden vorstellt, und die Begründung für das eine oder andere Vorgehen anhand bestimmter regional erhobener Daten liefern wird. Diese Methoden werden auf alle 60 Salzstöcke, alle 9 Ton-Teilgebiete, die 14 Teilgebiete im Steinsalz in flacher Lagerung sowie alle 7 Kristallin-Gebiete angewendet.

Zusammengefasst:

Ein Gebiet zur Methodenentwicklung ist nicht besser oder schlechter geeignet als andere Gebiete. Gebiete zur Methodenentwicklung dienen der Entwicklung von Methoden für die weitere Eingrenzung in Schritt 2. Die BGE wird öffentlich über die Arbeitsstände zu den Gebieten zur Methodenentwicklung informieren.

Folgend finden Sie die grafische Übersicht der Phasen des Standortauswahlverfahrens:





Wenn Sie Fragen haben, oder wenn Sie beispielsweise mit einer Online-Veranstaltung oder einer Präsenzveranstaltung, wenn das möglich ist, informieren wollen, ist die BGE gerne bereit, Auskunft zu geben und über den aktuellen Arbeitsstand zu berichten. Wir sind dazu auch kurzfristig gerne bereit.

Für Rückfragen steht Ihnen persönlich Herr Kanitz zur Verfügung, telefonisch unter [REDACTED] und für schriftliche Fragen an seine E-Mail-Adresse [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen,



Stefan Studt
Vorsitzender der Geschäftsführung



Steffen Kanitz
Stellv. Vorsitzender der Geschäftsführung